



Sitzungsvorlage

STARZACH

Amt: Hauptamt
Az: 656.2, 626.2

Gemeinderat

- **Drucksache**



- **Tischvorlage**



Vorlage Nr. 71/ 2016

zu TOP 12 öffentlich

zur Sitzung am 28. November 2016

Betrifft: Feststellung der Ausbauplanung der Straße "Wilhelmshöhe" im Ortsteil Börstingen

- Verschiebung der Ausbuchtung für den Begegnungsverkehr auf das Gemeindegrundstück Flst. Nr. 513, Markung Börstingen

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- Neue (modifizierte) Ausbauplanung der Variante B vom 17.11.2016 mit der Verschiebung der Ausbuchtung für den Begegnungsverkehr auf das Gemeindegrundstück Flst. 513

08. November 2016

Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Marie-Sophie Zegowitz

SACHDARSTELLUNG

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 26.09.2016 die Ausbauplanung für den Bereich "Wilhelmshöhe" im Ortsteil Börstingen beraten. Auf die Sitzungsvorlage Nr. 53/2016, die vorliegt, wird verwiesen.

Mehrheitlich wurde damals beschlossen, die innerörtliche Erschließungsstraße "Wilhelmshöhe" im Ortsteil Börstingen mit der Variante B, der mit Datum vom 18.08.2016 vorgelegten Straßenplanung des Ingenieurbüros Gauss + Lörcher aus Rottenburg a.N., umzusetzen. Es soll eine Ausbaubreite von 4,50 m (Variante B) umgesetzt werden.

Am Freitag, den 28. Oktober 2016, fand er im Rahmen der Bürgerbeteiligung zugesagte Begegnungstermin mit den Grundstückseigentümern der Wilhelmshöhe statt. Die Straßenplanung wurde hierbei von Herrn Gauss, Ingenieurbüro Gauss + Lörcher und die leitungstechnischen Veränderungen von Herrn Vosseler, Netze BW, vorgestellt.

Vor Ort wurde dann seitens der Eigentümer angeregt, dass die bisher geplante Aufweitung der Straße für den Begegnungsverkehr gegenüberliegend auf der anderen Straßenseite erstellt werden sollte.

Zum einen kann dadurch die Linde erhalten bleiben, zum anderen würde dieser Bereich für den Begegnungsverkehr dann auf einem Grundstück der Gemeinde (Flst. Nr. 513, Markung Börstingen) errichtet werden. Auf die Anlage der Variante B, mit Datum vom 17.11.2016 des Ingenieurbüros Gauss + Lörcher aus Rottenburg a.N. wird verwiesen.

Die geplante Änderung müsste formal im Gemeinderat beraten und beschlossen werden, da dieser Plan dann die endgültige Grundlage für den Straßenausbau ist.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung steht dieser Änderung nichts entgegen und wird auch befürwortet. Insbesondere deshalb, weil das Grundstück Flst. Nr. 513 nicht für eine Wohnbebauung vorgesehen ist.

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Gemeinderat stellt die Variante B der mit Datum vom 17.11.2016 vorgelegten geänderten Straßenplanung des Büros Gauss + Lörcher Rottenburg mit der Verschiebung der Ausbuchtung für den Begegnungsverkehr auf das Gemeindegrundstück Flst. 513, Markung Börstingen, als Grundlage für den Ausbau und die beitragsrechtliche Grundlage fest. Auf dieser Basis wird die Straße erstmalig endgültig hergestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.